

Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel

Eingangsstempel

Bündnis 90/Die Grünen / DIE LINKE

Fraktion/Stadtverordnete
(zehn vom Hundert der Stadtverordneten)

Änderungsantrag zur BSV 267/2020

10.11.2020

an die Stadtverordnetenversammlung

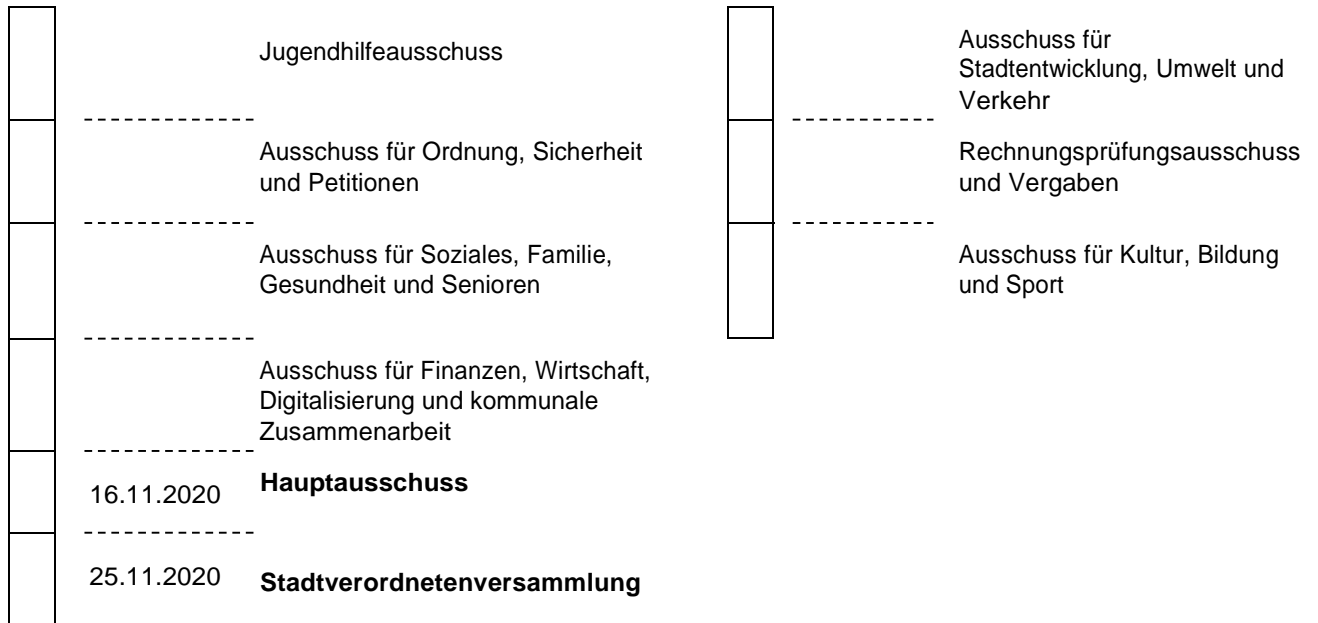
zur Behandlung in

öffentlicher
Sitzung

nichtöffentlicher
Sitzung

Beschlussgegenstand: Änderungsantrag zur BSV 267/2020 Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule

Beratungsfolge:



Beschlussvorschlag:

1. Der § 20 Abs. 1 wird unverändert beschlossen. Die Sozialermäßigung verbleibt somit bei 70 %.
2. Die prozentuale Erhöhung der Gebührenhöhe (§ 18 Abs. 3 und 4) wird halbiert.



.....
(Hoffmann)



.....
(Heike Jacobs)



.....
(Andreas Kutsche)

Begründung

Zu 1. Bisher bestand eine Sozialermäßigung für Inhaber des Familienpasses von 70 %. Diese Ermäßigung soll nunmehr auf 50 % gemindert werden. Neben der Gebührenerhöhung an sich ergibt sich somit für Familienpassinhaber eine zusätzliche Mehrbelastung. Zum Vergleich, während die Gebühr in der Gruppe ohne eigenes Einkommen und für 45 Minuten bisher jährlich 210,- EUR jährlich betrug, soll diese künftig auf 335,- EUR steigen. Dies entspricht einer Steigerung von ca. 60 %!

Legt man die 23,5 Ermäßigungsfälle (Anlage 6) zu Grunde, ergibt sich eine Mindereinnahme von ca. 2.937,- EUR. Die Beschlussvorlage gibt nicht Auskunft, warum sich die Anzahl der Sozialermäßigungen verringert hat. Insofern ist die finanzielle Belastung als Grund nicht auszuschließen. Eine weitere Erhöhung könnte wiederum zu einem Rückgang bei den finanziell schwachen Nutzern führen. Das kann nicht im Interesse einer städtischen Musikschule liegen.

Zu 2. Die zuletzt geplante Gebührenerhöhung in 2018 wurde derart drastisch gestaltet, dass sie letzten Endes von der Verwaltung zurückgezogen wurde. Seitdem erfolgte keine Neuvorlage. Die jetzige Vorlage soll höhere Erlöse erwirtschaften, als die in der Haushaltsplanung 2019/2020 veranschlagten Ertragsziele (Seite 4 unten).

Vor dem Einsetzen der Coronapandemie hatte sich die finanzielle Situation, insbesondere der Kassenkredit, bereits gut konsolidiert. Trotz der pandemiebedingten Mindereinnahmen kann mittelfristig davon ausgegangen werden, dass diese positive Entwicklung sich fortsetzen wird. Eine Erhöhung der Musikschulgebühren trifft aber vor allem Familien, die durch die Pandemie bereits erhebliche Mehrbelastungen zu tragen hatten bzw. haben. Insofern wäre eine Erhöhung um 10 – 23 % (bzw. 60 % s.o.) derzeit ein völlig falsches Signal.